



E-Werk Clam

Carl Philip Clam Martinic e.U.

A-4352 Klam, Sperken 1, Tel.: 07269 / 6680

clamstrom@speed.at

Entgelte für Blindenergie

Für den Bezug von Blindenergie werden dem Netzbenutzer (Einspeiser bzw. Entnehmer) die unten angeführten Preise je kVArh verrechnet.

NETZEBENE	PREISE
	cent/kVArh exkl. USt.
Netzebene 5: Mittelspannungsnetz	2,1802
Netzebene 6: Trafostation unterspannungsseitig Netzebene 7: Niederspannungsnetz	3,6336

Die Verrechnung erfolgt nach Maßgabe der Systemnutzungsentgelte- Verordnung bzw. den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz, der Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

Der Netzbenutzer ist verpflichtet, auf seine Kosten geeignete Maßnahmen zu setzen, damit aus dem Netz des Netzbetreibers eine Entnahme mit einem Leistungsfaktor $>0,9$ (λ , $\cos \phi$) möglich ist.

Eine Verrechnung von Blindenergie an Entnehmer erfolgt ab einem Leistungsfaktor $<0,9$ d.h. wenn der Anteil der Blindenergie mehr als rund 48% der Wirkenergie ausmacht.

Für Einspeiser kann der Sollwert der Blindenergieeinspeisung oder des Blindenergiebezuges bzw. des Leistungsfaktors gemäß den geltenden technischen Regeln zwischen dem Netzbetreiber und dem Einspeiser unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Netzbetreibers vereinbart werden.

Gültig ab 1. 1. 2012